

Niederschrift

über die 61. Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben am 29.10.2013, von 17:00 Uhr bis 18:10 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 01.10.2013
4. Umbenennung der Straße "Bergschlösschenweg" Vorlage: 302-(V.)/2013
5. Aufhebung der Richtlinie über die Gewährung eines Zuschusses für die Kita-Betreuung in der Stadt Haldensleben vom 05.03.2009 - Vorlage: 294-(V.)/2013
6. Vorstellung Haushaltsplanentwurf 2014 - Bereich Jugend, Kultur, Sport, Soziales
7. Förderanträge
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 01.10.2013
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 4 Ausschussmitglieder sowie Frau Mardorf und Herr Schmahl, sachkundige Einwohner, anwesend. Die Stadträte Dr. Peter Koch und Tim Teßmann hatten sich entschuldigt. Für Stadtrat Dr. Michael Reiser nimmt in Vertretung Stadtrat Gunter Ranzinger teil.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 01.10.2013

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 01. Oktober 2013 bestehen keine Einwände.

zu TOP 4 Umbenennung der Straße "Bergschlösschenweg"
Vorlage: 302-(V.)/2013

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki erinnert, dass Herr Baack in der letzten Sitzung vorstellig war und sein Anliegen dem Ausschuss vorgetragen hat. Herr Baack hatte erklärt, dass er die Folgekosten, die mit der Straßenumbenennung verbunden wären, übernehmen würde. Es wären nur 2 Familien betroffen, mit denen habe er gesprochen und sie wären mit der Namensänderung einverstanden. Auf dieser Basis wurde beim letzten Mal diskutiert und die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Beschlussvorlage vorzubereiten. Jetzt haben die Anwohner schriftlich Einspruch gegen die Umbenennung des Straßennamens eingelegt (s. Antrag). Um konkret zu wissen, wie viele Anwohner betroffen wären, habe Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki die Verwaltung gebeten, im Einwohnermeldeamt nachzufragen.

Abt.-Leiterin Schmidt habe sich erkundigt und erfahren, dass dort 3 Familien wohnhaft sind. Weiterhin steht Herr Baack zu seiner Aussage, dass er die Kosten übernimmt, auch die, die Anwohner selbst zu tragen hätten.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki möchte unter den Umständen noch einmal die Diskussion im Ausschuss eröffnen und fragen, wie die Ausschussmitglieder mit der neuen Situation umgehen wollen.

Bevor erneut die Diskussion geführt werde, erwähnt Abt.-Leiterin Schmidt zur vorliegenden Beschlussvorlage, dass sie im Rahmen der Erarbeitung der Beschlussvorlage im Bauamt vorstellig war. Dort erhielt sie die Aussage, dass es sinnvoller wäre, wenn man die ungeraden Hausnummern der Bornschen Straße fortsetzen würde (von Nr. 81 bis Nr. 97). So habe sie es alternativ auch in der Beschlussfassung aufgenommen.

Für Frau Mardorf sei nicht klar, was für eine Motivation dahinter steht, um den Namen umzubenennen. Ihres Erachtens sei es völlig egal, wie die Straße heißt. Es muss gute Gründe geben, die nachvollziehbar sind. Nur weil ein Herr dieses Ansinnen habe, das wäre ihres Erachtens nicht ausreichend.

Herr Baack habe in der letzten Sitzung seine Gründe erläutert. Es war für die Anwesenden nachvollziehbar, weil es dort oben kein Bergschlösschen gab, sondern eine Bergschlossbrauerei. Warum der Name „Bergschlösschenweg“ vergeben wurde, konnte keiner mehr nachvollziehen, auch die Verwaltung nicht, gibt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki zur Antwort.

Der Straßename spiele für Stadtrat Eberhard Resch keine Rolle. Aber es wurde so dargestellt, als wenn die Anwohner mit der Umbenennung einverstanden wären und es keine Kosten verursacht. Aus diesem Grund habe er der Umbenennung zugestimmt. Jetzt müsse er feststellen, dass dem nicht so sei. Von daher würde er sagen, es bleibt wie es ist.

Zu der Begründung: „Der Straßename „Bergschlösschenweg“ hat sich in den Jahren bewährt“, müsse Bürgermeister Eichler sagen, dass die Anwohner erst 2 Jahre dort wohnen. Insofern habe sich der Name noch nicht so verfestigt. Herr Baack, das sollte man auch bedenken, ist der Investor, der Eigentümer der umliegenden Flächen und er erhoffe sich vermutlich mit der Straßenumbenennung größere Vermarktungschancen für seine Grundstücke. Bürgermeister Eichler würde Herrn Baack noch einmal anhören und wenn er die Kosten der Anwohner für die Ummeldung usw. trage, sehe er kein großes Problem mit der Umbenennung. Allerdings sollten die Ausschussmitglieder überlegen, ob sie der Empfehlung des Bauamtes folgen könnten, indem man das Wohngebiet als Fortführung der Bornsche Straße ansieht.

Stadtrat Dirk Becker würde alle Beteiligten einladen, um deren Standpunkt zu hören.

Auf die Frage von Stadtrat Gunter Ranzinger, ob die Straßenumbenennung nicht auch im Bauausschuss behandelt werden müsse, da immer Bezug auf das Bauamt genommen werde und Herr Baack der Investor des Baugebietes ist, erklärt Bürgermeister Eichler, dass Straßennamen generell im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss beraten werden. Straßennamen haben eigentlich immer einen kulturellen Hintergrund.

Dezernent Otto würde vorschlagen, alle Beteiligten anzuschreiben. Herr Baack sollte schriftlich erklären, dass er tatsächlich die Kosten übernimmt, auch die, die den Anwohnern entstehen. Gleichzeitig sollten die 3 Familien erklären, dass sie mit der Umbenennung einverstanden wären, wenn ihnen dadurch keine Kosten entstehen. Herr Baack hat in dem Baugebiet noch mehrere Grundstücke, die noch nicht bebaut sind. Wenn er sich einen Vorteil verspricht, die Grundstücke mit einem anderen Straßennamen besser vermarkten zu können, sei das nach

Meinung von Dezernent Otto ein legitimer Grund, wohingegen der Hinweis der Anwohner, dass sich der Name Bergschlösschenweg schon bewährt habe, nicht zutreffend sei. Es wäre naheliegend es bei dem Namen Bornsche Straße zu belassen. Die Bornsche Straße ist in der Stadt bekannt. Man bräuchte den Grundstücken nur die entsprechende Hausnummer zuzuweisen.

Frau Mardorf halte es nicht für sinnvoll, einer Privatperson, auch wenn es der Erschließungsträger ist, entgegenzukommen, nur weil er sich daraus möglicherweise bessere Vermarktungschancen erhoffe. Wenn es für die Stadt Haldensleben gute Gründe gibt, die nachvollziehbar sind, könnte eine Umbenennung vorgenommen werden, aber nur aus diesem Antrag heraus, sehe sie keinen Grund, dem nachzukommen.

Wie bereits erwähnt, so Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki, konnten die Anwesenden in der letzten Sitzung überzeugt werden, dass es Gründe gibt. Ein Grund sei, dass es nie ein Bergschlösschen gab, dass es aber eine Bornsche Straße gibt und es z.B. eine „Kleine Bornsche Straße“ geben könnte, die man auch findet. Er glaube auch nicht, dass es Herrn Baack nur um die Vermarktung der Grundstücke ging. Es ging ihm darum, dass man die Straße leichter findet und dass es auch einen kulturellen oder anderen Hintergrund gibt, der zur Namensgebung etwas beiträgt.

Wie Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki der Diskussion entnommen habe, sollten alle Beteiligten angehört werden. Da kein Zeitdruck bestehe, müsste die Vorlage nicht zwingend im nächsten Stadtrat beschlossen werden. Sein Vorschlag wäre, dass sich der Ausschuss mit dieser Vorlage noch einmal beschäftigen sollte. Zur nächsten Sitzung werden alle Beteiligten eingeladen und gebeten eine Stellungnahme abzugeben. Es bleibe dann den Anwohnern und Herrn Baack überlassen, ob sie schriftlich eine Stellungnahme einreichen oder ob sie persönlich im Ausschuss erscheinen.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses erklären sich mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise des Ausschussvorsitzenden Klaus Czernitzki einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 5 Aufhebung der Richtlinie über die Gewährung eines Zuschusses für die Kita-Betreuung in der Stadt Haldensleben vom 05.03.2009
Vorlage: 294-(V.)/2013

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Aufhebung der Richtlinie über die Gewährung eines Zuschusses für die Kita-Betreuung in der Stadt Haldensleben vom 05.03.2009 – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 6 Vorstellung Haushaltsplanentwurf 2014 - Bereich Jugend, Kultur, Sport, Soziales

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki merkt einleitend an, dass es die Amtsleiterin Frau Scherff, in den Jahren zuvor so praktiziert habe, dass sie nur bei größeren Abweichungen die betreffenden Haushaltspositionen vorgestellt und erläutert habe.

Abt.-Leiterin Schmidt würde bei der Vorstellung des Haushaltsplanes mit dem Bereich Kultur beginnen.

S. 29 – Produkt 11107 - Presse und Öffentlichkeitsarbeit

In diesem Produkt werde nur das Städtepartnerschaftskonto vom Amt 50 bewirtschaftet. Im Jahr 2012 wurde das

Jubiläum 20 Jahre Städtepartnerschaften begangen, so dass mehr Gelder im Haushalt eingestellt wurden. 2013 lag der Ansatz wieder bei 13.800 €. Für das nächste Jahr sind 19.800 € geplant. Frau Schmidt berichtet, dass im Jahr 1814 auf Schloss Hundisburg ein Friedensfest anlässlich der Befreiung der Festung Magdeburg stattfand und anlässlich dieses Jubiläums plane man 2014 ein historisches Projekt. Um die erhöhten Kosten abdecken zu können, werde eine Förderung in Höhe von 5.000 € (S. 28) beantragt.

S. 178 – Produkt 28101 - kulturelle Veranstaltungen

Unter diesem Produkt sind die Veranstaltungen vom Alsteinklub und von der Abt. Kultur geplant. Beim Altstadtfest 2013 hatte die Verwaltung gehofft, Einnahmen durch den Losverkauf in Höhe von 86.000 € zu erzielen. Das Ziel konnte nicht erreicht werden. Selbst bei den geplanten 56.000 € Einnahmen für das Jahr 2014 müssen große Anstrengungen beim Losverkauf unternommen werden.

Auf der Seite 179 – Konto 527106 sind die Ausgaben für das Altstadtfest verankert. Die Erklärungen sind auf der Seite 181 zu finden, wobei Frau Schmidt einräumen müsse, dass die Zahlen durch die Kämmerei auf den aktuellen Stand gebracht wurden, aber die Erklärungen noch nicht. Die dazu gehörigen Erklärungen werden bis zum Stadtrat aktualisiert.

Dezernent Otto fügt ergänzend hinzu, dass lt. Plan im Jahr 2016 eine deutliche Erhöhung bei den Ausgaben zu verzeichnen sei. Es werde davon ausgegangen, dass es anlässlich der 1050-Jahr-Feier eine größere Veranstaltung geben werde.

S. 185 – Produkt 28102 - Kulturförderung

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten – Erträge aus Mieten und Pachten sind die Einnahmen für das Kulturhaus Süplingen hinzugekommen. Das Kulturhaus Süplingen ist verpachtet. Demgegenüber stehen auch Ausgaben für Energie, Wasser usw.

S. 186 – Zuschüsse an übrige Bereiche Sachkosten

In dieser Position sind alle Vereinsförderungen enthalten (Erklärungen S. 187).

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki hinterfragt, woraus die erhöhten Personalkosten resultieren. Es handelt sich um Tarifsteigerungen, antwortet Dezernent Otto.

S. 191 – Produkt 31501 - Seniorenfördermaßnahmen

Abt.-Leiterin Szebrowski teilt mit, dass es im Bereich der Seniorenförderung keine größeren Abweichungen gibt. Eingearbeitet wurde der Ortsteil Süplingen bei den Seniorenveranstaltungen mit 1.000 €.

S. 194 – Produkt 31504 - Obdachlosenwesen

Auch im Bereich der Obdachlosen gibt es keine nennenswerten Änderungen. Gleiches treffe für die Wohlfahrts-pflege zu – S. 199 Produkt 33101.

S. 202 – Produkt 36201 – außerschulische Kinder- und Jugendbildungsfördermaßnahmen

Bei der Position Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen wurde der Ansatz reduziert. Grund dafür sei u.a., dass die Stadtranderholung nicht mehr 2 Wochen, sondern nur noch 1 Woche durchgeführt werde. Ansonsten gibt es bei dem Produkt keine nennenswerten Abweichungen, so Abt.-Leiterin Schmidt.

S. 207 – Produkt 36363 – sonstige Leistungen zur Familienförderung

Es gibt eine Veränderung des Ansatzes bei den Zuschüssen zur Kindertagesstättenbetreuung. Durch das Auslaufen der Richtlinie sei die weitere Planung entbehrlich. 800,00 € wurden für 2014 belassen, falls Nachzügler noch Ansprüche geltend machen sollten, erklärt Abt.-Leiterin Szebrowski.

S. 210 – Produkt 36501 – Förderung der Kinderbetreuung

Die erhöhten Ansätze sind nicht nur den steigenden Kosten für Wasser, Energie usw. geschuldet, sondern es wurden die Kosten für die Kita „Wirbelwind“ Süplingen mit berücksichtigt.

S. 212 – Konto 545801 – Erstattungen an übrige Bereiche

Für das Jahr 2014 sind Ausgaben in Höhe von 15.000 € eingestellt. Mit dem neuen KiFöG sind die Gemeinden in der Pflicht, für die freien Träger die Kindertagesstättenbeiträge zu erheben. Für die freien Träger, die die Kindertagesstättenbeiträge weiterhin selbst erheben, entstehen Verwaltungskosten und diese sind den freien Trägern zu erstatten.

Die Lebenshilfe und der Katholische Träger wollen ihre Elternbeiträge weiter selbst erheben. Die Evangelische Kindertagesstätte hat angezeigt, dass die Erhebung ab 01.01.2014 über die Stadtverwaltung erfolgen solle.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki erkundigt sich, ob die erhöhten Personalkosten durch das neue KiFöG bereits in der Planung Berücksichtigung gefunden haben.

Dies bestätigt Abt.-Leiterin Szebrowski. Dezernent Otto ergänzt, dass die erhöhten Personalkosten auf der S. 211 – Konto 501201 – Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte – deutlich werden. Im Gegenzug fallen die Zuweisungen (siehe S. 210) geringer aus.

Für Stadtrat Gunter Ranzinger stelle sich die Frage, woher das Geld kommen solle.

Aus dem Haushalt, so Bürgermeister Eichler. Das KiFöG ist ein Landesgesetz, das die Kommunen umzusetzen haben.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki spricht den § 12, Abs. 3 im KiFöG an. Darin heißt es: „Dass das Land die Mehrkosten die, durch Personalaufwuchs entstehen, trägt.“

Das Land hat, als es das Gesetz verabschiedet hat, versprochen, dass es für die Kommunen zu keiner höheren Belastung kommt. Nach einem halben Jahr lasse sich noch nicht einschätzen, wie sich die Kosten konkret beziffern. Aber alle Kommunen sind sich einig, dass es zu einem Kostenaufwuchs kommen werde, den das Land tragen müsste, erklärt Bürgermeister Eichler. Parallel dazu werde die Möglichkeit der Klage erhoben. In der Kreisvorstandskonferenz vom Städte- und Gemeindebund, die in der nächsten Woche stattfindet, werde der Gutachter den Kommunen eröffnen, wie groß die Chancen bei einer Verfassungsbeschwerde sind.

S. 218 – Produkt 36601 – Betrieb der Jugendherberge

Abt.-Leiterin Schmidt erläutert die einzelnen Positionen. Bei den Einnahmen müsste ein höherer Aufwuchs ausgewiesen werden. Jedoch sei man im Augenblick noch nicht solide genug, um die Aussage zu treffen. Es werde ab 2016 eine Kategorieerhöhung angestrebt und man wolle die Entwicklung der Belegung abwarten. Die Nachfrage sei groß.

Stadtrat Gunter Ranzinger könne sich an Diskussionen im Wirtschafts- und Finanzausschuss erinnern. Hier wurde im vergangenen Jahr argumentiert, man könne noch nicht die Entwicklung der Belegung einschätzen. Heute war in der Presse zu lesen, dass die Auslastung der Jugendherberge recht gut war - 6000 Übernachtungen. Deswegen sei er verwundet, dass für 2014 der Ansatz nicht erhöht wurde.

Abt.-Leiterin Schmidt argumentiert, es sei eine vorsichtige Planung. Es ist besser vorsichtig zu planen und dann besser abzuschneiden als umgedreht.

Gegen eine vorsichtige Planung spreche nichts. Diese war bereits für das Haushaltsjahr 2013 gegeben, äußert Stadtrat Gunter Ranzinger. Jetzt habe man Erfahrungswerte, habe feststellen können, dass die Zahl der Übernachtungen recht ordentlich war, aber im Ansatz gehe man runter. Das ist seines Erachtens nichts in Ordnung. Man sollte überlegen, ob man im Positiven nicht noch etwas Spielraum habe. Denn wie es sich abzeichnet, gelinge im nächsten Jahr der Haushaltsausgleich nicht mehr, so dass man um jede 10.000 € kämpfen müsse.

Als mit der Haushaltsdebatte intern begonnen wurde, lag das Defizit noch bei 3,5 Mio. €, macht Bürgermeister Eichler deutlich. Durch die Einsparungen in allen Ämtern betrage das Defizit noch 1,5 Mio. € und diese Summe könne aus der Rücklage entnommen werden, um den Haushalt auszugleichen.

Auf der S. 223 bei den Erläuterungen ist noch die Position Ausstattung für 4 Schlafhütten enthalten. Da die Schlafhütten aus Kostengründen vorerst nicht gebaut werden können, ist die Position entbehrlich.

Dezernent Otto möchte in dem Zusammenhang noch eine Anmerkung machen. Als die grundsätzliche Frage im Ausschuss erörtert wurde, wie man mit der Jugendherberge weiter umgehen wolle, gab es damals von Herrn Zander folgende Erläuterung: Eine Jugendherberge ist wirtschaftlich ab einer Bettenzahl von 120 zu betreiben. Die Jugendherberge in Haldensleben könne 120 Betten nicht ganzjährig vorhalten, sondern nur in den Sommermonaten. Deshalb sei man damals zu der Entscheidung gekommen, die Jugendherberge für 2 Klassen ganzjährig zu betreiben und für 2 Klassen und Familien sowie Radfahrer noch einmal 60 Betten nur für die Sommersaison. Es gibt aber zurzeit nur eine Schlafhütte, so dass die Bettenzahl für die Sommermonate noch nicht erhöht werden könne. Für die noch fehlenden 5 Schlafhütten müssten 160.000 bis 200.000 € aufgewendet werden, aber das gebe der Haushalt nicht her. Nur wenn alle Schlafhütten gebaut sind, könne die Nachfrage nach Übernachtungs-

möglichkeiten auch bedient werden. Im Moment geht es noch nicht, es müssen viele Gäste, die kommen wollen, abgewiesen werden.

Stadtrat Eberhard Resch fragt, aus welchem Grund die Stadtranderholung von 2 Wochen auf 1 Woche reduziert wurde. Gab es keine Nachfrage oder sind es finanzielle Gründe?

Aus Personalkostengründen. Für die Stadtranderholung ist eine Betreuung rund um die Uhr erforderlich. Das lasse sich personal- und kostenmäßig nicht händeln. Zudem hatte der Personalrat Einwendungen geäußert, so dass sich entschieden wurde, die Stadtranderholung auf 1 Woche zu verkürzen, schildert **Dezernent Otto**.

S. 224 – Produkt 36602 – Förderung der Freizeit von Kindern, Jugendlichen und Familien

Abt.-Leiterin Schmidt teilt mit, dass die Zuschüsse an die Jugendeinrichtungen seit Jahren unverändert geleistet werden. Die Erläuterungen sind auf S. 226 zu finden.

Bei der Sportförderung S. 229 - Produkt 42101 gibt es keine nennenswerten Abweichungen. Die Erläuterungen stehen auf Seite 230.

S. 232 – Produkt 42401 – Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten

In diesem Produkt sind das Waldstadion, die Sporthallen Dammühlenweg und Zollstraße, die Sportplätze und der Sportplatz Süplingen enthalten.

S. 236 Investitionen – Produkt 42401

In der Summe 83.500 € sind für das Waldstadion folgende Investitionen geplant: Hammerwurfnetz, Zeitmess- und Anzeigentechnik, Beschallungsanlage (siehe Erläuterungen). Für die Sporthalle Zollstraße sind 3.000 € für die Einrichtung eines Klubraumes geplant.

Die Beschallungsanlage, die damals angeschafft wurde, sei bei Wettkämpfen im Stadion schlecht zu verstehen. Auch die Zeitmess- und Anzeigentechnik ist nicht mehr wettbewerbstauglich.

Stadtrat Eberhard Resch hinterfragt, ob unter Refinanzierung „Lindenallee“ (S. 230) der Schuldendienst zu verstehen ist. Dies bejaht **Bürgermeister Eichler**.

S. 158 – Produkt 21101 – Gewährleistung des Grundschulbetriebes

Abt.-Leiterin Szebrowski führt aus, dass das Produkt eigentlich durch das Bauvorhaben an der Grundschule „E. Kästner“ geprägt ist.

S. 159 – Konto 523101- Auf diesem Konto sind Mietkosten einzustellen, für die Schüler, die zeitweise im Gebäude der Wohnungsbaugesellschaft untergebracht sind (15.000 €). Bei den Sachkosten gibt es keine größeren Abweichungen.

S. 164- Ausstattung der GS „E. Kästner“ = 60.000 € für die Neuausstattung. Auf dem Konto 448201 sind geringere Einnahmen zu verzeichnen, weil die Beteiligung der Gemeinde Süplingen für die Beschulung in Haldensleben entfällt.

Stadtrat Eberhard Resch möchte anmerken, dass er es erstaunlich findet, dass unter den Umständen noch ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden könne. Das sollte man anerkennen. In diesem Werk steckt jede Menge Arbeit und Mühe, vielleicht auch eine Menge Ärger. Seines Erachtens kann sich das Ergebnis sehen lassen.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen dem Stadtrat, dem Haushaltsplan 2014 – Teilhaushalt Bereich Bildung, Soziales, Kultur und Sport – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 7 **Förderanträge**

7.1. Förderantrag – TuS Fortschritt Haldensleben e.V.

Die Abteilung Tischtennis plant die Anschaffung von 2 Tischtennistischen inkl. Netzgarnituren (siehe Begründung). Beim Landkreis wurde ein Zuschuss in Höhe von 1.000 € beantragt. Bei der Stadtverwal-

tung wird ein Zuschuss in Höhe von 250,00 € erbeten. Kosten insgesamt: 1.348,00 €

Diesen Antrag habe **Stadtrat Eberhard Resch** mit großer Freude zur Kenntnis genommen. Dem ist nichts hinzuzufügen. Es sollte dem beantragten Zuschuss zugestimmt werden. Der Meinung könne sich **Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki** uneingeschränkt anschließen.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses gewähren den Zuschuss in der beantragten Höhe (250,00 €).

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen (einstimmig)

Stadtrat Eberhard Resch erklärt sich beim folgenden Antrag für befangen.

7.2. Förderantrag „Flora“ e.V. Förderverein für seelisch kranke Menschen

Für die geplante Weihnachtsfeier am 10.12.2013 in der Begegnungsstätte Florissima beantragt der Verein eine finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Haldensleben in Höhe von 200,00 €.

Kosten insgesamt: 662,40 €

Anzahl der Teilnehmer: 80

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, dem Förderverein für seelisch kranke Menschen einen Zuschuss in Höhe von 200,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen (einstimmig)

Der **TOP 8** entfällt, es liegen im öffentlichen Teil keine Mitteilungen vor.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

9.1. **Stadtrat Eberhard Resch** macht darauf aufmerksam, dass man im Stadtanzeiger die Anschrift vom Musikclub korrigieren müsste. Unter der angegebenen Anschrift Bornsche Straße 1, Haldensleben ist der Musikclub nicht mehr zu erreichen.

9.2. **Stadtrat Gunter Ranzinger** hinterfragt, ob der Gebietsänderungsvertrag zur Eingemeindung der Gemeinde Süplingen in die Stadt Haldensleben nicht im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss beraten werde, da dieser Ausschuss nicht im Verteiler steht.

Dies verneint **Dezernent Otto**. Der Gebietsänderungsvertrag werde in den Ortschaftsräten, im Wirtschafts- und Finanzausschuss und im Hauptausschuss beraten.

Klaus Czernitzki
Ausschussvorsitzender

Protokollführer